

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 7. Dezember 2020

Postulat betr. ehemaliges Naturmuseum als temporärer Ort für Telearbeit («Coworking-Space»)/Beantwortung

Felix Wettstein (Grüne) hat zuhanden der Parlamentssitzung vom 24. September 2020 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht, im Haus Kirchgasse 10, im Gebäude des vormaligen Naturmuseums, als Zwischennutzung Arbeitsplätze für Telearbeit einzurichten, welche Arbeitnehmenden aus Olten und eventuell aus Nachbargemeinden zur Verfügung gestellt werden können. Er soll darüber hinaus dem Parlament Bericht erstatten, in welchen weiteren städtischen Liegenschaften die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Telearbeit in Frage kommt.

Begründung:

Ein wachsender Anteil der Erwerbstätigen verrichtet einen Teil der Arbeit nicht mehr am Ort ihres Betriebs oder ihre Organisation, sondern von Zuhause aus oder als Telearbeit von einem Platz in kurzer Distanz zum Wohnort.

Die Corona-Krise hat die Möglichkeiten der Telearbeit für viele erlebbar gemacht. Seither ist die Rückkehr nur eine partielle: Zum Teil auf Initiative der Arbeitnehmenden, zum Teil als Vorgabe des Betriebs wird nun und in Zukunft nicht mehr an jedem Arbeitstag an den Betriebsort gependelt. Nebst der grösseren Flexibilität (Wegfall des Arbeitswegs) hat dies auch positive Folgen für die Verkehrs-Infrastruktur: Die Verkehrsspitzen auf Schiene und Strasse lassen sich brechen.

Der erste Gedanken beim Thema Telearbeit gilt meistens dem Home-Office. Home-Office hat jedoch verschiedene Nachteile. Wer für die familiäre Kinder- oder Angehörigenbetreuung zuständig ist, kann sich nicht gleichzeitig der Erwerbsarbeit widmen. Mit einer klaren Abgrenzung zwischen Arbeits- und Nicht-Arbeitszeit tun sich viele schwer: Es steigt die Erwartung an eine ständige Abrufbereitschaft, damit steigt aber auch die Gefahr von psychischen Erkrankungen. Zudem kann eine soziale Isolation drohen. Und meistens sind die Arbeitsecken zu Hause nicht nach ergonomischen Kriterien ausgestaltet, schlecht beleuchtet oder Ablenkung ausgesetzt.

Gemeinschafts-Arbeitsplätze (Coworking-Spaces) in der Nähe des Wohnorts vereinen alle Vorteile des Arbeitens aus der Ferne, gleichzeitig fallen die Nachteile des Home-Office weg. Das rechtfertigt ein Engagement der öffentlichen Hand. Olten mit einer zentralen Lage ist prädestiniert, die Möglichkeiten für Gemeinschafts-Arbeitsplätze aktiv zu fördern: Viele Erwerbstätige aus Olten und den Nachbargemeinden haben ihre Arbeitsplätze in Bern, Basel, Zürich, Solothurn, etc., aber sie werden in Zukunft nicht mehr an jedem Arbeitstag dorthin reisen müssen oder wollen.»

* * *

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet das Postulat im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Das Anliegen wird insofern gestützt, als dass die Schaffung eines Angebotes für möblierte und technisch ausgerüstete Arbeitsplätze eine gute Massnahme darstellt, um unnötige Pendelkilometer zu vermeiden und die Transportmittel des öffentlichen Verkehrs und die Strassen in den Spitzenstunden zu entlasten.

Es gibt in Olten bereits ein gutes Angebot für diese Dienstleistung, u.a.:

- Startup-Academy: <https://startup-academy.ch/olten>
- Swissbiolabs: www.swissbiolabs.ch
- JuraLab: <https://www.juralab.ch>
- Space Zero Co-Working: <https://angestellte.ch/angebote/space-zero-coworking>
- CommonSpace: <https://cmnspace.com>
- Coworking-Space Olten: <http://www.coworking-space-olten.ch>

Beim Angebot von Coworking-Space handelt es sich nicht um eine klassische Immobilienbewirtschaftung, sondern um eine spezifische Dienstleistung, welche auch entsprechend professionell betreut werden muss. Wenn die Stadt dafür Personal und Infrastruktur bereitstellen würde, würde man damit das private Angebot konkurrenzieren.

Das Naturmuseum ist in den nächsten 2 Jahren durch das IFPO belegt. Im Anschluss ist vorgesehen, dass der angestrebte Umbau zum Kunstmuseum umgesetzt wird. Daher steht die Liegenschaft an der Kirchgasse 10 für ein solches Angebot auch nicht zur Verfügung.

Der Stadtrat beantragt aus diesen Gründen das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.